



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang *Service Engineering*

an der
**Berufsakademie Sachsen, Staatliche
Studienakademie Leipzig**

Stand: 29.06.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Bachelorstudiengang

Service Engineering

**an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie
Leipzig**

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 04. Mai 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Berufsakademie hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr.-Ing. Andreas Griesinger	Duale Hochschule Baden-Württemberg
Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Helwig	Fachhochschule Niederrhein
Dipl.-Ing. Gehrhard Kreckel	KAUP GmbH & Co. KG
Prof. Dr.-Ing. Norbert Müller	Technische Universität Clausthal
Aaron Wimmel	Studierender, Technische Universität Ilmenau

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Marleen Haase

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung des Studiengangs	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	8
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	10
B-5	Ressourcen	10
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	12
B-7	Dokumentation und Transparenz	14
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	14
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....	15
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	22
E	Nachlieferungen.....	28
F	Nachtrag/Stellungnahme der Berufsakademie (25.05.2012)	28
G	Bewertung der Gutachter (06.06.2012).....	35
H	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (14.06.2012) 39	
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012).....	40

A Vorbemerkung

Am 04. Mai 2012 fand an der Berufsakademie Sachsen das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Berufsakademie. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Müller übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Berufspraxisvertretern.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Berufsakademie an der Staatlichen Studienakademie Leipzig, Schönauer Straße, statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Berufsakademie in der Fassung vom 08.03.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Berufsakademie in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Berufsakademie zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Berufsakademie verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Service Engineering B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit Dual	6 Semester 180 CP	WS 2012 WS	35 pro Jahr	keine

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele des Studiengangs	<p>§ 2 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Service Engineering gibt folgende Ziele des Studiums an:</p> <p>Die Studierenden sollen durch das Studium die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen erwerben, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.</p> <p>Darüber hinaus gibt die Berufsakademie im Selbstbericht Folgendes an: Das Ziel des Bachelorstudiengangs Service Engineering ist die akademische Ausbildung von jungen Menschen zu Ingenieuren mit besonderen Kompetenzen in der Gebäude-, Maschinen- oder Prozessanlagen-Instandhaltung.</p>
Lernergebnisse des Studiengangs	<p>Im Selbstbericht gibt die Berufsakademie folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Die Absolventen erwerben Kompetenzen, die sie dazu befähigen, in Unternehmen, die Instandhaltungstechnische Dienstleistungen anbieten, flexibel in verschiedenen betrieblichen Bereichen eingesetzt zu werden. In Unternehmen, die als Betreiber und Produzenten von Gütern am Markt agieren, ist der bevorzugte Einsatzbereich die ingenieurtechnische Abteilung zur Betreuung der Produktionsanlagen, aber auch zu deren Planung und Weiterentwicklung. Die Studierenden erwerben im Rahmen ihres Studiums arbeitsmethodische Kompetenzen, die einen Einsatz auch in anderen Unternehmensbereichen schon zu einer frühen Entwicklungsphase möglich machen. Nach Abschluss des Studiums haben die Studierenden umfangreiche ingenieurtechnische, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse des Maschinenbaus erworben. Sie können Probleme des Maschinenbaus und insbesondere der Instandhaltung unter Anwendung etablierter wissenschaftlicher Methoden identifizieren, formulieren und mit hoher Handhabungskompetenz lösen. Die Absolventen haben die Fertigkeit, Entwürfe für Maschinen, Apparate oder Prozesse zu erarbeiten sowie ein praxisorientiertes Verständnis für Entwurfsmethoden und deren Anwendung. Sie sind fähig, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Instandhaltung, unter Berücksichtigung technischer, betriebswirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte, erfolgreich in die industrielle und gewerbliche Produktion zu übertragen. Sie verstehen es im Besonderen, Instandhaltungstechnische Prozesse, Methoden und</p>

	<p>Strategien zu analysieren, zu optimieren und ggf. neu zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Literaturrecherchen durchzuführen und Datenbanken sowie andere Informationsquellen für ihre Arbeit zu nutzen. Sie können das erworbene Wissen eigenverantwortlich vertiefen. Die Absolventen verfügen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen und die Fähigkeit, diese kontinuierlich auszubauen und zu verbessern. Sie sind in der Lage, einzeln und als Mitglied eines Teams wirksam zu arbeiten und ggf. die Koordination des Teams zu übernehmen. Sie beherrschen Methoden der effektiven Kommunikation mit ingenieurwissenschaftlichen Kollegen und mit der breiteren Öffentlichkeit. Sie beherrschen die Methoden des Projektmanagements, haben ausgeprägte Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaft und verfügen über das notwendige Grundwissen in Rechtsfragen ingenieurtechnischer Einsatzfelder. Sie können in nationalen und internationalen Kontexten arbeiten und kommunizieren.</p>
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden elektronisch über die Homepage zur Verfügung.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Berufsakademie sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen: Die Absolventen können in der betrieblichen Praxis z.B. in Leitung, Planung und Steuerung von Service- und Instandhaltungsprozessen, Gebäudemanagement und -instandhaltung, Maschinenmanagement und -instandhaltung, Prozessanlagenmanagement und -instandhaltung, technischem Controlling, Qualitäts- und Projektmanagement, Wartung und technischen Diensten oder im Facility Management eingesetzt werden, je nachdem in welcher Branche das Unternehmen tätig ist und für welche Vertiefungsrichtung sich der Studierende entschieden hat.</p> <p>Das Studienziel des beantragten Studienganges ist zum einen für Unternehmen entwickelt worden, deren Kernkompetenz in der Produktion von Maschinen und Anlagen liegt und die zur ingenieurtechnischen Betreuung dieser Anlagen Ingenieure mit besonderen Kompetenzen in der Instandhaltung benötigen. Andererseits orientiert es sich an Unternehmen, die technische Serviceleistungen als Dienstleister anbieten. Die Branche des Industrieservice erfreut sich hoher jährlicher Umsatzzuwächse, da sie Synergie- und Kostenvorteile für den Kunden bringt, andererseits die zunehmende Spezialisierung in der Instandhaltungstechnologie am effektivsten darstellen kann.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Projektarbeit, Übungen, Seminare, Praktika in den Laboren, Abschlussarbeiten mit praxisbezogenen Fragestellungen sowie Lehrbeauftragten aus der Industrie und berufspraktische Ausbildung</p> <p>Der duale Ansatz der Studiengänge an der Berufsakademie Sachsen, mit seinem ständigen Wechsel zwischen Theorie und Praxis, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar und ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Praxispartnern auf die Arbeitsfelder in den Unternehmen abgestimmt. Über die Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule</p>

	kann der Studierende zudem eine branchenspezifische Profilierung erzielen.
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	<p>§ 7 des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:</p> <p>(1) Berechtigt zum Studium an den Staatlichen Studienakademien und den Einrichtungen der Praxispartner ist, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die allgemeine Hochschulreife, 2. die Fachhochschulreife, 3. die fachgebundene Hochschulreife, 4. eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt oder 5. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat und mit einem Praxispartner einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, der den vom Kollegium nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht. Die Bewerber müssen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium in einem entsprechenden Studiengang. <p>(2) Bewerber, die nicht über eine Vorbildung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an einer Staatlichen Studienakademie und in den Einrichtungen der Praxispartner erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Service Engineering verankert:</p> <p>Studienzeiten, Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Credits, die an der Berufsakademie Sachsen und anderen dem tertiären Bereich zuzuordnenden Berufsakademien oder Hochschulen oder auf sonstige Weise erbracht wurden, können unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der Berufsakademie Sachsen ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern eine Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Modulprüfungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie insbesondere in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiums im Studiengang Service Engineering an der Staatlichen Studienakademie Leipzig im Wesentlichen entsprechen. Die Gleichwertigkeit ist auch gegeben, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen denen des Studiengangs Service Engineering im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Credits, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Bei der Anerkennung von Studienleistungen besteht Konformität zur Lissabon – Konvention.</p>

Curriculum

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Service Engineering umfasst auf folgende Module:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1. Semester	Mathematik 1				Natur-Wissenschaften 1				Ingenieurwiss. Grundlagen 1						BWL 1			Praxismodul 1														
	Lineare Algebra und Analysis Dr. Feldmann				Technische Mechanik und anorganische Chemie Dr. Schneider				Darstellung und Berechnung von Maschinenelementen, metallische Werkstoffe, elektrotechnische Grundlagen Prof. Regel						Einführung in die VWL und BWL, externes Rechnungswesen Dr. Maukisch			Unternehmensorganisation und -abläufe Prof. Regel														
2. Semester	Informationstechnik				Naturwissen-schaften 2				Ingenieurwiss. Grundlagen 2						BWL 2			Praxismodul 2														
	Informationsverarbeitung und rechnergestützte Konstruktion Aschmann				Festigkeitslehre und Organische Chemie Dr. Schneider				Komplexe Maschinenelemente und elektrische Maschinen Prof. Regel						Internes Rechnungswesen, Grundlagen Personal- und Dienstleistungswirtschaft Dr. Maukisch			Analysen zur Instandhaltungspraxis im Unternehmen Prof. Regel														
3. Semester	Mathematik 2				Naturwissen-schaften 3				Ingenieurwiss. Grundlagen 3			Vertiefungsmodul 1			Management 1			Praxismodul 3														
	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik Dr. Feldmann				Thermodynamik und Physik der Fluide Dr. Stephan				Konstruktionsentwurf, nichtmetallische Werkstoffe Prof. Regel			Grundlagen der Gebäude-, Maschinen- und Prozessanlagen-IH Schnabel / Höbsch / Richter			Organisations- und Managementtechniken, Rechtsgrundlagen Dr. Morning			Eigenständige Analysen zum Schädigungsverhalten an einem ausgewählten Bau- oder Anlagenteil Dr. Morning														
4. Semester	MSRT und PA 1				Instandhaltung 1				Vertiefungsmodul 2a			Vertiefungsmodul 2b			Management 2			Praxismodul 4														
	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik Dr. Schneider				Grundlagen der Instandhaltung und Technischen Diagnostik Prof. Regel				Komponenten der Gebäude-, Maschinen- und Prozessanlagen-IH Schnabel / Höbsch / Richter			Arbeits- und Produktionsplanung Richter			Projekt- und Qualitätsmanagement Dr. Morning			Instandhaltungs- und Qualitätsmanagement im Unternehmen Dr. Morning														
5. Semester	MSRT und PA 2		Vertiefungsmodul 3		Wahlpflichtmodul REFA, Qualität, Projekt oder Facility Management		Instandhaltung 2			BWL 3			Management 3			Praxismodul 5																
	Prozessautomatisierung Dr. Schneider		Anwendungen in der Gebäude-, Maschinen- & Prozessanlagen-IH Schnabel / Höbsch / Richter				Instandhaltungs-Strategien, Wartung und Pflege Prof. Regel			Angewandte Betriebswirtschaftslehre für den Instandhaltungsservice Dr. Maukisch			Vertrags- und Arbeitsrecht Dr. Morning			Eigenständige Projektarbeit zum Thema "Instandhaltung im Unternehmen" Dr. Morning																
6. Semester	Instandhaltung 3				Wahlpflichtmodul REFA, Qualität, Projekt oder Facility Management		Vertiefungsmodul 4			Management 4			Abschlussarbeit																			
	Planung und Durchführung der Instandhaltung Prof. Regel						Management und Prozesse der Gebäude-, Maschinen- und Prozessanlagen-IH Schnabel / Höbsch / Morning			Integriertes Management und Arbeitsschutzrecht Dr. Morning			Bachelor Thesis Prof. Regel																			

Das Studium ist in Theorie- und Praxisphasen aufgeteilt, die sich in dreimonatigen Zyklen regelmäßig abwechseln. Die curriculare inhaltliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungsinhalten ist wesentliches Strukturmerkmal der Studienform „Berufsakademie“. Die Theoriephasen dauern in der Regel 12 Woche zuzüglich einer zweiwöchigen Prüfungsphase je Semester. Die Theoriephase im 6. Semester ist zugunsten einer verlängerten Prüfungsphase um eine Woche reduziert. Die Praxisphasen dauern in der Regel ebenfalls 12 Wochen, wobei die 6. Praxisphase für die Erarbeitung und Erstellung der Bachelor-Thesis auf 13 Wochen verlängert ist.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<p>Struktur und Modularisierung</p>	<p>Die Module weisen eine Größe von 4 bis 8 Kreditpunkten auf. Die Dauer der Module ist in der Regel auf ein Semester beschränkt, pro Semester sind 5 bis 6 Module zu belegen.</p> <p>Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <p>Das Studien- und Modulkonzept erlaubt den Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder ein Auslandssemester, allerdings ist bedingt durch das duale Konzept die Durchführung eines externen Semesters von der Zustimmung des Praxispartners bzw. Ausbildungsunternehmens abhängig. Die Staatliche Studienakademie Leipzig unterstützt Studierende aktiv bei der Organisation von Auslandsaufenthalten. Häufig werden Praxisphasen im Ausland absolviert, dabei werden die Studierenden von ihrem Praxispartner an Niederlassungen im Ausland gesendet. Mit Zustimmung des Praxispartners können die Studierenden z. B. in Zusammenarbeit mit der Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt) eigenständig Praxisphasen im Ausland organisieren.</p>
<p>Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen</p>	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Berufsakademie mit 30 h bewertet. Pro Semester werden zwischen 20 und 32 CP vergeben.</p> <p>Die Praxisphasen werden kreditiert, wenn sie vollständig abgeleistet worden und die geforderten praxisbegleitenden Leistungsnachweise mit Erfolg</p>

	<p>abgelegt sind. Die Studierenden werden gemäß § 5 Abs. 5 der Studienordnung während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Leipzig sowie einem Mentor des Praxispartners betreut.</p>
Didaktik	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Berufsakademie im Einsatz: Konstitutives Element des praxisintegrierenden Studiums bildet die Verteilung des Kompetenzerwerbs der Studierenden auf zwei Lehr- bzw. Lernorte: Staatliche Studienakademien einerseits und Praxispartner andererseits. Aufgrund der kompakten Studienorganisation fallen im Studienbetrieb der BA Sachsen keine Semesterferien im herkömmlichen Sinn an, den Studierenden steht jedoch ihr individueller, tariflich garantierter Urlaub beim Praxispartner zu.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen und Lernformen umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Planspiele, Exkursionen, Kolloquien und Tutorien.</p> <p>Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:</p> <p>Ab dem dritten Studienhalbjahr können die Studierenden zwischen den drei Vertiefungsrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeinstandhaltung, • Maschineninstandhaltung und • Prozessanlageninstandhaltung <p>wählen. Die zugehörigen Module sind in den folgenden Semestern 3 bis 6 dann durchgehend zu belegen.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Berufsakademie nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Für die individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden steht ein Team bestehend aus der Studiengangleitung, hauptberuflichen Dozenten, einem Laboringenieur und Mitarbeitern der Studienorganisation zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch nebenberuflich tätige Dozenten in die organisatorische Abwicklung des Studiums einbezogen. Sie übernehmen die Betreuung von Praxis-, Studien- und Abschlussarbeiten, organisieren Exkursionen oder stehen den Studierenden für Rückfragen zum Lehrstoff aber auch zur individuellen Beratung zur Seite.</p> <p>Für Neuimmatriulierte wird zu Beginn des Studiums durch den Leiter des Studienganges eine Einführungsveranstaltung organisiert. Diese Informationsveranstaltungen werden bis einschließlich des letzten Semesters zu Beginn jedes neuen Semesters durchgeführt. Vor Beginn der ersten Praxisphase erfolgt ebenfalls durch den Leiter des Studienganges geführt, die aktuelle Einweisung der Praxisunternehmen. Weitere Gremien bzw. Ansprechpartner, an die sich Rat suchende Studierende wenden können, sind der Prüfungsausschuss und der Studentenrat.</p> <p>Während der Praxisphasen werden die Studierenden durch ihren betrieblichen Betreuer begleitet und in der Regel erfahren sie zusätzliche Unterstützung durch speziell für die Hochschulausbildung benannte Referenten in den Personalabteilungen.</p> <p>Für Studierende mit Behinderung besteht im konkreten Einzelfall auch die Möglichkeit, Sonderstudienpläne auszuarbeiten.</p>

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>Klausuren, Praxis- und Projektarbeit, Konstruktionsentwurf, Prüfung am Computer, Mündliche Prüfung, Präsentation mit Kolloquium, Laborpraktikum, Seminararbeit, Kolloquium</p> <p>Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten ab. Die Abschlussarbeit wird in der Regel extern angefertigt.</p> <p>Alle Module werden durch eine Prüfung abgeschlossen. Resultierend aus der Anzahl von Modulen sind durch die Studierenden in der Regel 5 bis 6 Prüfungen pro Semester zu absolvieren.</p> <p>Die jeweilige Prüfungsform und deren Umfang sind in der Modulbeschreibung angegeben.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Prüfungsleistungen werden in der Regel nach Abschluss der Lehrveranstaltungen zu einem Modul erbracht. In der Regel sind die einzelnen Prüfungstermine frühzeitig, d.h. mit mindestens zwei Monaten Vorlauf, auf der Homepage der Staatlichen Studienakademie Leipzig abrufbar. Die Studierenden haben sich bis zum vom Prüfungsausschuss bekannt zugebenen Termin für die Modulprüfungen anzumelden.</p> <p>Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin, muss jedoch innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Zu einer zweiten Wiederholung der Modulprüfung kann der Studierende nur auf Antrag mit Zustimmung des Praxispartners zugelassen werden. Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen. Sie ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Eine weitere Wiederholung der Modulprüfung ist ausgeschlossen.</p> <p>Da die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung von Prüfungen bei den betreuenden Dozenten liegt und die Anzahl der Studierenden pro Semester limitiert ist, können die Prüfungsleistungen zeitnah korrigiert werden. Die Koordination und Nachverfolgung der Prüfungsauswertung erfolgt durch das Studienorganisationsbüro in Zusammenarbeit und unter verantwortlicher Aufsicht der Studiengangleitung.</p> <p>In § 27 Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verankert.</p>

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Berufsakademie sind 1 Professor, 2 Hochschuldozenten, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 20 Lehrbeauftragte und 2 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter für den Bachelorstudiengang im Einsatz.</p> <p>Der Anteil der hauptberuflichen Dozenten beträgt über 40%. Dem Selbstbericht ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Lehrveranstaltungen je Dozent beigefügt. Des Weiteren ist eine Auflistung der Lehrenden in den Modulen dem Selbstbericht beigefügt, die die Anteile der haupt- und nebenberuflich tätigen Dozenten aufzeigt.</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p>
-----------------------------	--

	<p>Die Berufsakademie unterstützt und begleitet die mittelständische Wirtschaft der Region bei der Umsetzung innovativer Technologien und wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Ergebnisse. In Kooperation mit den regionalen Forschungseinrichtungen tragen die Studiengänge, insbesondere durch die von den Mitarbeitern der Staatlichen Studienakademien betreuten wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden, in den Bereichen der empirischen sowie der Produkt- und Verfahrensforschung auch direkt zum Erkenntnisgewinn im relevanten Untersuchungsbereich bei.</p>
<p>Personalentwicklung</p>	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Berufsakademie an:</p> <p>Die Mitarbeiter besuchen regelmäßig Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen..</p> <p>Die haupt- und nebenberuflichen Dozenten nehmen des Weiteren folgende Aktivitäten wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messebesuche • Workshops und Schulungen intern und extern • Tagungen <p>Im Rahmen des Projektes „Didacticum“ werden für alle nebenberuflichen Lehrbeauftragte sowie die von den Praxispartnern eingesetzten Praxisbetreuer der Berufsakademie Sachsen Lehrgänge zur pädagogischen Weiterbildung angeboten sowie individuelle Coaching-Konzepte entwickelt und erprobt. Die modular aufgebauten Lehrveranstaltungen werden von beiden Zielgruppen gemeinsam belegt, um damit auch den direkten Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Personengruppen zu stimulieren.</p>
<p>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</p>	<p>Die Berufsakademie Sachsen ist eine seit 20 Jahren agierende Bildungsinstitution des tertiären Bildungsbereichs in staatlicher Trägerschaft des Freistaates Sachsen mit sieben Standorten - Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Plauen und Riesa -, den Staatlichen Studienakademien. Die Staatlichen Studienakademien sind Anstalten des öffentlichen Rechts und besitzen Rechtsfähigkeit im Rahmen des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG). Sie verfügen über die Personalhoheit und regeln ihren Geschäftsablauf, die Durchführung des Studiums und der Prüfungen, das Verfahren zur Anerkennung von Praxispartnern sowie das Berufungsverfahren durch Ordnungen. Die Berufsakademie Sachsen wurde 1997 vom Wissenschaftsrat evaluiert. Im Jahr 2003 wurde ein moderner Neubau mit Mensa, Hörsaal und Laboren eingeweiht. Alle Gebäude auf dem Campus wurden in den letzten Jahren saniert und behindertengerecht ausgestattet.</p> <p>Der Studiengang ist finanztechnisch in den Gesamthaushalt der Staatlichen Studienakademien eingebettet und wird somit durch staatliche Mittel des Freistaates Sachsen getragen. Zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung an der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig wird Laborausstattung für das Kompetenzzentrum Service Engineering teilweise durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Freistaat Sachsen gefördert. In der Förderperiode 2008 bis 2011 konnten fünf Versuchsstände für die Laborausstattung in den Vertiefungsrichtungen Gebäude-, Maschinen- und Prozessanlagen-Instandhaltung neu angeschafft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnosemanagement in Prozessanlagen am modularen

	<p>Produktionssystem mit den MPS®-Stationen Verteilen, Prüfen, Bearbeiten, Roboter, Montieren und Sortieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadensdiagnostik an Ausfallteilen mittels Multisensor-Koordinatenmessgerät in Tisch-Bauweise ScopeCheck® 200/3D man. • Energiemonitor-Mess-Set (O2, CO, °C/°F) für Anlagentechnik • Monitoring / Diagnostik in Photovoltaikanlagen - UniTrain-I® Multimediakurs „Photovoltaik-Trainer“ sowie mobiler Experimentierstand zu Aufbau und Planung von Photovoltaikanlagen im Insel- und Netzparallelbetrieb • Monitoring/Diagnostik in komplexen Systemen am Gebäudeautomationssystem DESIGOTM <p>Die Staatliche Studienakademie Leipzig verfügt über folgende Labore: Elektrotechnik / Elektronik, Technische Diagnostik, Prozessautomatisierung, MSR-Technik, 2 Computerlabore.</p> <p>Der Staatlichen Studienakademie Leipzig unterhält für die Umsetzung des Studiengangs gemäß Bericht Kooperationen mit ca. 120 Firmen, darunter Bildungseinrichtungen und Forschungszentren. Die Regelungen über die Kooperation mit Praxispartnern ist im SächsBAG sowie in der Ordnung über die Anerkennung von Praxispartnern verbindlich festgelegt. Jedes Unternehmen, das mit der Staatlichen Studienakademie Leipzig kooperieren möchte, wird auf seine Eignung anhand vorgegebener Fragestellungen vom Studienrichtungsleiter geprüft und muss von der Koordinierungskommission bestätigt werden.</p> <p>Im Bereich der Lehrveranstaltungen kooperiert die Staatliche Studienakademie Leipzig mit dem TÜV Nord, der eine zertifizierte Ausbildung zum QM-Beauftragten und zum Internen QM Auditor anbietet, sowie dem REFA Landesverband Sachsen, der im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls Inhalte des REFA Grundschein lehrt und ebenfalls auf Wunsch Zertifikate erteilt. Im Rahmen einer Fördervereinbarung unterstützt die Fa. Bilfinger Berger Industrial Services seit 2008 den Bachelorstudiengang Service Engineering durch finanzielle Zuwendungen sowie Unterstützung bei der Durchführung von Exkursionen und Lehrveranstaltungen. Die Formen der Kooperationen sind veröffentlicht und vertraglich geregelt.</p>
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Die Berufsakademie gibt folgendes zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs an:</p> <p>Die BA Sachsen begreift alle Aktivitäten zur systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Leistungen als Teil eines integrativen Qualitätsmanagement. Leitgedanke ist dabei ein maßgeblich von den Staatlichen Studienakademien getragener, beide Lernorte des dualen Studiums umfassender sowie prozessübergreifender Qualitätskreislauf mit den Phasen Zieldefinition, Qualitätsanalyse sowie Qualitätssicherung und –entwicklung. Die Berufsakademie hat Qualitätsziele für die Qualitätsfelder Studium, Organisation und Rahmenbedingungen entwickelt, die im Selbstbericht detailliert dargelegt sind. Die Indikatoren zur Überprüfung der Erfüllung der genannten Ziele sind Prüfungsleistungen, Zufriedenheit der Studierenden mit der Wissensvermittlung, Zufriedenheit der Praxispartner mit der Staatlichen Studienakademie Leipzig und mit den Studierenden, Vermittlungsquoten der Absolventen und berufliche Entwicklungswege der</p>
--	---

	<p>Absolventen. Die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt durch mehrere auf einander abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation. Die zentralen Verfahren sowie entsprechende Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagement sind auf Ebene der Studienakademien angesiedelt und dort durch Evaluierungsordnungen verankert.</p> <p>Der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums ist systematisch ins Qualitätsmanagement mit einbezogen. Die mit Credits versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der Staatlichen Studienakademien vorstrukturiert. Die Begleitung der Studienphasen Praxis durch Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Leipzig wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile wird zudem kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten im Rahmen der Praxispartnerbefragung und der Studienevaluierung hinterfragt und optimiert.</p> <p>Zur Sicherung der Qualität der Lehre und des gesamten Studiums leisten die folgenden Gremien, die in der Regel paritätisch mit Dozenten, Vertretern der Praxis und Studierenden besetzt sind, einen wesentlichen Beitrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienkommission: Die Studienkommission als berufsakademieweites Gremium garantiert mit ihrer Arbeit die Fachinhalte (Lehrstandards, Studienschwerpunkte, Theorieinhalte, Praxisinhalte, etc.) bei der Entwicklung des Studienangebotes. • Berufungskommission: Die Berufungskommission sichert auf der Basis von öffentlichen Ausschreibungsverfahren/Berufungsverfahren die Qualität der hauptamtlich tätigen Dozenten. • Koordinierungskommission: Die Koordinierungskommission sichert zum einen, dass die Praxispartner über entsprechende Kriterien verfügen, um das Berufsakademiestudium (hier praktische Studienphasen) qualitätsgerecht durchführen zu können. Dieses Verfahren ist in der „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern“ geregelt. Andererseits erhält die Koordinierungskommission regelmäßig Informationen zum Studium von den Prüfungsausschüssen u. a. zu Tendenzen in den Prüfungsleistungen und wirkt mittels Empfehlungen auf die weitere Entwicklung des Studienganges ein. • Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss regelt die Belange der Organisation der Prüfungen, die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten und die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben
<p>Instrumente, Methoden & Daten</p>	<p>Die Berufsakademie nutzt laut Selbstbericht die folgenden Instrumente zur Qualitätssicherung:</p> <p>Modulevaluierung (Lehre in den Modulen), Studienevaluierung (Lehre, Studienbeginn, Theorie-Praxis-Integration, etc.), Workloadevaluierung, Dozentenbefragungen, Absolventenbefragungen, Praxispartnerbefragungen und externe Evaluierungen</p> <p>Die Berufsakademie legt Ergebnisse der Studierendenbefragung, der Dozentenevaluierung, der Absolventenevaluierung vor.</p> <p>Die Ergebnisse aller Evaluierungen im Studiengang werden jährlich in einem Evaluierungsbericht dokumentiert sowie intern kommuniziert und finden Eingang in einen zu veröffentlichenden Lehrbericht. Die Ergebnisse der Modulevaluierung werden den Studierenden außerdem zeitnah (bezogen auf</p>

	<p>ihr Vorliegen) mitgeteilt bzw. mit diesen und mit dem/den betroffenen Dozenten diskutiert. Der Evaluierungsbericht wird unter Beteiligung des/der Studiengangsverantwortlichen, des Lehrpersonals und der Studierenden mit dem Ziel der Definition von Verbesserungsmaßnahmen diskutiert. Die festgelegten Verbesserungsmaßnahmen und Modalitäten ihrer Umsetzung werden in einem Maßnahmenkatalog dokumentiert und unterliegen der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Durch die beschriebenen Verfahren finden die Ergebnisse der Modulevaluierung, Studienevaluierung sowie Workloadevaluierung bzw. die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung der Staatlichen Studienakademien sowie der Berufsakademie Sachsen.</p>
--	--

B-7 Dokumentation und Transparenz

<p>Relevante Ordnungen</p>	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienordnung Studiengang Service Engineering (in-Kraft-gesetzt) • Prüfungsordnung Studiengang Service Engineering (in-Kraft-gesetzt) • Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung (in-Kraft-gesetzt) • Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen (in-Kraft-gesetzt) • Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG) (in-Kraft-gesetzt) • Ordnung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig (in-Kraft-gesetzt) • Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben des Lehrpersonals an den Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen (Dienstaufgabenverordnung der Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen – DAVOSS) (in-Kraft-gesetzt) • Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig (in-Kraft-gesetzt)
<p>Diploma Supplement und Zeugnis</p>	<p>Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über Struktur und Inhalte des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung, die Gewichtung der einzelnen Noten. Im Abschlusszeugnis wird die ECTS-Note ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

<p>Konzept</p>	<p>Gemäß Auskunft hat die Berufsakademie folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:</p> <p>Grundsätzlich besteht für Menschen mit Behinderung an der Staatlichen Studienakademie Leipzig Zugang zu allen Unterrichtsräumen und Laboren sowie der Bibliothek. Für Menschen mit Sehbehinderung steht spezielle Software zur PC-Nutzung zur Verfügung. Für Zugangsprüfungen und die</p>
-----------------------	---

Anerkennung gleichwertiger Prüfungsleistungen sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

In den Ausbildungsverträgen werden die gesetzlichen Regelungen für Behinderte grundsätzlich berücksichtigt, z.B. in Bezug auf den Urlaubsanspruch und die Arbeitszeiten.

Grundsätzlich sind die Staatliche Studienakademie Leipzig generell und ihre Mitarbeiter und Dozenten im Besonderen daran interessiert, Menschen aus allen kulturellen und sozialen Schichten und Menschen in besonderen Lebenslagen das Studium zu ermöglichen. Dies spiegelt sich besonders in der persönlichen Betreuung der Studierenden und Studieninteressierten durch die Studienrichtungsleiter und Dozenten wider. Sie sichert eine intensive und individuelle Betreuung und Beratung. Für die Chancengleichheit für Männer, Frauen und Erziehende werden bei den Studierenden, sofern zutreffend, die Konzepte des aktuellen Frauenförderplans angewendet und umgesetzt.

Zur Gewinnung von mehr weiblichen Studierenden in den technischen Studiengängen beteiligt sich die Staatliche Studienakademie Leipzig in jedem Jahr am „Girls' Day“ und an der „Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“.

Die vorgestellten Maßnahmen der Berufsakademie zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut Selbstbericht wie folgt aus:

Da keine Studiengebühren erhoben werden, das Studium förderungsfähig nach dem BAFÖG ist und die Studierenden vom Praxispartner eine Ausbildungsvergütung erhalten können, ist das Studium in finanzieller Hinsicht für Menschen aus allen Kreisen realisierbar.

Des Weiteren unterliegt das Studium einer komplett organisierten Struktur. Damit entfällt das Problem der terminlichen Organisation verschiedener Vorlesungen und Seminare durch die Studierenden selbst, so dass alle Studierenden eines Immatrikulationsjahrgangs auf der gleichen Ausbildungsstufe stehen.

Für die Chancengleichheit beim Studienbeginn bzw. Zugang zum Studium wird durch verschiedene Vorbereitungs- und Brückenkurse gesorgt. So bietet die Staatliche Studienakademie Leipzig Vorbereitungskurse für die Mathematik- und die Physik-Zugangsprüfung für Studieninteressierte ohne Abitur, sowie einen Mathematik-Brückenkurs für alle zur Vorbereitung auf das Studium an. Dadurch wird allen Studienanfängern die Möglichkeit gegeben, das Studium erfolgreich und auf einem einheitlichen Wissensstand zu beginnen.

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter haben keine Anmerkungen zu den formalen Angaben. Die Bezeichnung des Studiengangs wird unter Abschnitt 2.2 aufgegriffen.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachter gelungen. Die dargestellten Studiengangsziele entsprechen nach Ansicht der Gutachter der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

Sie stellen fest, dass die Studienziele in der Studienordnung verankert sind.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und für die fachlichen Erwartungen und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lernergebnisse nicht verbindlich verankert sind. Sie empfehlen daher, die Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Gutachter sehen, dass es sich um eine englischsprachige Studiengangsbezeichnung handelt, die zwar grundsätzlich nicht den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs widerspiegelt, gleichwohl, sich der Begriff „Service Engineering“ ihrer Ansicht nach zunehmend als gängige Bezeichnung für vergleichbare Studiengänge durchsetzt.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie die Darstellung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen. Die Gutachter begrüßen grundsätzlich, dass die Lernergebnisse in den Modulen nach Kenntnissen und Kompetenzen unterschieden werden. Sie gewinnen jedoch den Eindruck, dass die dargestellten Lernergebnisse auf Modulebene vergleichsweise allgemeingültig formuliert sind und nicht durchgängig das angestrebte Qualifikationsniveau darstellen. Dies sehen sie beispielsweise im Modul MSR+PA 1 – Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik. Die Studierenden sollen demnach „Kenntnisse über die Größen und Zusammenhänge der Steuerungs- und Regelungstechnik sowie deren Anwendungsgebiete“, „die verschiedenen Steuerungs- und Reglerarten und deren Funktionsweise“ kennen und diese „in der Praxis aufgabengerecht einsetzen“ können. Sie erachten es daher für zwingend notwendig, dass die Modulbeschreibungen dahingehend zu aktualisieren sind, dass die Beschreibung der Lernergebnisse durchgängig das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegelt.

Des Weiteren hinterfragen die Gutachter die Gründe für die Wahl einiger Modulbezeichnungen. So erfahren sie, dass die Bezeichnung der Vertiefungsmodule die jeweilige Vertiefungsrichtung reflektieren soll. Die Gutachter können diese Argumentation grundsätzlich nachvollziehen und sehen dies für die Vertiefungsmodule zur Prozessanlagen-Instandhaltung auch als weitgehend gelungen. Sie hegen jedoch zum Beispiel Bedenken, ob die angestrebten Lernergebnisse und die dargelegten Inhalte des Moduls „Grundlagen der Maschinen-Instandhaltung“ sich tatsächlich in der Modulbezeichnung widerspiegeln. Sie sehen, dass die Lernergebnisse und Inhalte sich

hier insbesondere auf Bereich der Fertigungstechnik beziehen und der Aspekt der Instandhaltung kaum angesprochen wird. Sie kommen daher zu dem Schluss, dass die Modulbezeichnungen mit den Inhalten und angestrebten Lernergebnissen in Einklang gebracht werden müssen.

Des Weiteren bewerten Gutachter die Modulbeschreibungen der Praxisphasen. Sie bemängeln, dass - ähnlich wie bereits erläutert - die zu erwerbenden Lernergebnisse in den Praxisphasen für zu allgemeingültig und nicht durchgängig entsprechend dem angestrebten Niveau formuliert sind. Nach Ansicht der Gutachter sind die Inhalte und angestrebten Lernergebnisse noch nicht aussagekräftig genug, um einerseits festzulegen, welche Lernergebnisse auf welchem Niveau die Studierenden erwerben sollen und andererseits Maßstäbe festzulegen, um zu messen inwieweit diese tatsächlich erreicht wurden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass es bei einigen Unternehmen ein sogenanntes Praxishandbuch gibt, indem geregelt ist, welche Tätigkeiten in den jeweiligen Praxisphasen der Studierende zu absolvieren hat. Dies wird von den Gutachtern begrüßt. Sie erfahren, dass ein vergleichbares Dokument jedoch nicht bei allen Praxispartnern vorliegt und diese Studierende dann teilweise viel Eigeninitiative erbringen müssen, um die in den Praxisphasen vorgesehenen Aufgaben übernehmen zu können und somit die gleichen Lernergebnisse zu erreichen. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die angestrebten ingenieurspraktischen Tätigkeiten, die in den jeweiligen Praxismodulen erbracht werden sollen, den Studierenden und Praxispartnern konkreter zu formulieren und so verbindlich zu machen sind, dass diese sich darauf berufen können.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven für den vorliegenden Studiengang sind nach dem Urteil der Gutachter angemessen. Sie sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs als gegeben (auch auf Basis der Absolventenvermittlungsquote aus den Vorgänger-Diplomstudiengang) und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen.

Den Praxisbezug sehen die Gutachter insbesondere durch die Praxisphasen sowie die integrierte berufspraktische Ausbildung als ausreichend gegeben.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sich Studieninteressierte parallel bei dem Praxispartner und an der Berufsakademie bewirbt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt über die Unternehmen, indem mit den gewünschten Bewerbern ein Vertrag geschlossen wird. Zusätzlich bestätigt die Berufsakademie, dass der Bewerber die Voraussetzungen erfüllt. Das Zusammenspiel dieser Zulassungsvoraussetzungen bewerten die Gutachter als geeignet, um das angestrebte Qualifikationsziel zu erreichen.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie die Umsetzung des Curriculums vor dem Hintergrund der angestrebten Lernergebnisse und dem angestrebten Qualifikationsniveau insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen. Die Hochschule gibt an, dass die

Erfahrung aus dem vorhergehenden Diplomstudiengang gezeigt hat, dass die Praxispartner mit den Kompetenzen der Absolventen zufrieden sind und das angestrebte Profil eines Generalisten erreicht wird. Die Gutachter stellen jedoch in diesem Zusammenhang fest, dass die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen nur stichwortartig dargestellt sind und daher wenig Auskunft über die tatsächliche Tiefe und Breite der zu vermittelnden Inhalte geben und wenig Rückschlüsse zulassen, ob diese Inhalte geeignet sind, die Lernergebnisse auf dem insgesamt angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Sie sehen beispielsweise im Modul Naturwissenschaften 3 – Thermodynamik und Physik der Fluide, dass die Inhalte der Thermodynamik mit nur fünf Stichworten bzw. in dem Modul MSR+PA 1 – Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, die Inhalte zum Themenkomplex Steuerungs- und Regelungstechnikebenfalls nur durch sechs Stichpunkte beschrieben sind. Teilweise gewinnen sie auch den Eindruck, dass die Inhalte der Modulbeschreibungen (z.B. im Modul Ingenieurwissenschaften I der Themenbereich Elektrotechnik I) insgesamt eher das Niveau der allgemeinen Hochschulreife als Bachelor-Niveau reflektieren. Sie erachten es daher für notwendig, die Inhalte der jeweiligen Module in den Modulbeschreibungen detaillierter und auf dem angestrebten Qualifikationsniveau darzustellen. Um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten sie die Berufsakademie um Nachlieferung von Skripten bzw. Lehrunterlagen für die ingenieurwissenschaftlichen Module.

Bezugnehmend auf die Praxisphasen hinterfragen die Gutachter, wie sichergestellt wird, dass die Unternehmen die sächliche und personelle Ausstattung vorhalten können, die es den Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können. Die Berufsakademie gibt an, dass die Auswahl der Praxispartner durch die Koordinierungskommission bestätigt werden muss. Nach Auskunft der Berufsakademie überprüft diese Kommission, ob das Unternehmen alle notwendigen Inhalte abdecken kann. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, bestände auch die Möglichkeit mit einem weiteren Unternehmen einen Kooperationsvertrag einzugehen, das diese Lücke schließen kann. Die Gutachter können dies nachvollziehen und sehen es auch durch die Studierenden bestätigt, dass die Unternehmen in der Lage sind, die entsprechenden Inhalte in den Modulen zu gewährleisten. Gleichwohl gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Unternehmen nicht durchgängig und ausreichend darüber informiert sind, was in den Praxisphasen tatsächlich für Aufgaben zu erbringen sind und sprechen sich daher für ein Praxishandbuch oder ein vergleichbares Dokument aus. (Vgl. Abschnitt 2.3)

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter erachten die Modularisierung als noch nicht vollständig gelungen. Dies gilt zum Beispiel für das Modul Naturwissenschaften 1 – Technische Mechanik und anorganische Chemie und Naturwissenschaften 2 - Festigkeitslehre und organische Chemie. Die Gutachter sehen hier wenig Anknüpfungspunkte, diese Themenfelder jeweils in einem Modul zu verbinden. Die Berufsakademie räumt ein, dass es möglich gewesen wäre ein Technische Mechanik I - III umfassendes Modul zu entwickeln. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass das Modul sich über zwei Semester erstreckt, was die Berufsakademie vermeiden wollte. Die Gutachter folgen dieser Argumentation, kommen dennoch zu dem Schluss, dass die Modularisierung

dahingehend anzupassen ist, dass durchgängig jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint angemessen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind nach Meinung der Gutachter in den Studien- und Prüfungsordnungen in geeigneter Weise verankert.

3.3 Didaktik

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel. Sie erfahren, dass verschiedene und ihrer Ansicht nach geeignete Lehr- und Lernformen verwendet werden. Die Gutachter monieren, dass aus den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erkennbar ist, dass auch im Rahmen von Seminaren und Vorlesungen unter anderen auch das Instrument der Gruppenarbeiten genutzt wird. Sie sprechen sich daher dafür aus, die eingesetzten Lehrmethoden deutlicher in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Studierenden sowohl fachlich als auch überfachlich sehr gut beraten werden und ein gutes Verhältnis zwischen den Studierenden, Dozenten und Praxispartnern besteht.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie die Prüfungsformen in den Praxismodulen. Sie sehen, dass mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen sind. Die Gutachter begrüßen grundsätzlich die Variation der Prüfungsformen zu den Praxismodulen, stellen jedoch in Frage, ob immer die geeignetste Methode gewählt ist. Sie begründen dies damit, dass die Prüfungsform zum Teil nur wenig Möglichkeiten bietet, zu überprüfen, ob die vorgesehenen Aufgaben tatsächlich erbracht wurden. Sie sehen dies zum Beispiel in den Praxisphasenmodulen 1-4, in denen 15 bzw. 25 min Zeit für einen Vortrag des Studierenden vorgesehen sind. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass dies relativ wenig Raum bietet, die in 180 Stunden erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angemessen und zuverlässig zu ermitteln und zu bewerten. Sie empfehlen daher, systematisch zu überprüfen, inwieweit die ingenieurpraktischen Tätigkeiten in den jeweiligen Praxismodulen tatsächlich erbracht wurden. (z.B. Wochenberichte)

Aus der vorgelegten Auswahl von Studien- und Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Klausuren können die Gutachter nur bedingt Schlussfolgerungen auf den vorliegenden Studiengang ziehen. Dies ist darin begründet, dass sich die Abschlussarbeiten und Klausuren auf den Vorgänger-Diplomstudiengang beschränken. Anhand der vorgelegten Abschlussarbeiten gewinnen sie den Eindruck, dass diese dem angestrebten Qualifikationsniveau grundsätzlich entsprechen. Gleichwohl gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass insbesondere die

vorgelegten Klausuren in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern nicht durchgängig dem Bachelorniveau entsprechen. Vor dem Hintergrund der Bedenken der Gutachter hinsichtlich der Darstellung der Lernergebnisse und Inhalte in den Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 2.3) erachten sie es jedoch für notwendig, in einem Konzept darzustellen, wie sichergestellt wird, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen durchgängig dem angestrebten Qualifikationsniveau entspricht.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als angemessen, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Berufsakademie überdies die quantitativen Personalkapazitäten, insbesondere die nachhaltige Sicherstellung des Lehrpersonals aufgrund des hohen Anteils an Lehrbeauftragten. Sie erfahren, dass es einen Pool an Lehrbeauftragten gibt und bisher immer alle Fächer thematisch abgedeckt werden konnten. Sollte ein Lehrbeauftragter ausfallen, ist die Berufsakademie nach Ansicht der Gutachter in der Lage diesen kurzfristig zu besetzen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass bisher immer alle Vorlesungen stattgefunden haben. Die Gutachter heben die gute Organisation der Lehrbeauftragten und die Sicherstellung der Lehre positiv hervor. Laut Auskunft der Berufsakademie werden die neuen Dozenten dahingehend ausgewählt, ob sie in der Lage sind, dass jeweilige Modul inhaltlich abzudecken. Dazu gibt es ein Gespräch mit den Lehrenden auf Basis der Modulbeschreibung. Dies bewerten die Gutachter als sinnvolle Vorgehensweise. Sie begrüßen überdies das Engagement der Berufsakademie Sachsen bei der Gleichstellung des Qualifikationsniveaus der Bachelorabschlüsse der Berufsakademie mit denen der Fachhochschulen und Universitäten.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch von einigen bereits wahrgenommen wurden.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter gewinnen auf Basis der Unterlagen, im Rahmen der Begehung und der Gespräche den Eindruck, dass das institutionelle Umfeld geeignet und die Finanz- und Sachausstattung ausreichend sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie heben hier insbesondere die gute Laborausstattung und Ausstattung der Bibliothek positiv hervor. Sie gewinnen überdies den Eindruck, dass die Einbindung der Staatlichen Studienakademie Leipzig in den Verbund der Berufsakademie Sachsen einen Standortvorteil darstellt.

Die für den Studiengang notwendigen externen Kooperationen insbesondere mit den Praxispartnern sind tragfähig und verbindlich geregelt. Gleichwohl gewinnen die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die tatsächliche Kommunikation zwischen

der Berufsakademie und den Praxispartnern verbessert werden könnte. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bekanntmachung des Studiengangs bei den Unternehmen sowie eine Verstärkung des Interessens- bzw. Informationsaustauschs zwischen den beiden Lehr- und Lernorten.

Insgesamt geben die Studierenden jedoch an, dass sie sich gut betreut fühlen. Die Gutachter würdigen überdies die hohe Motivation der Studierenden, Praxispartner und der hauptamtlichen Lehrenden in dem Studiengang.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Sie hinterfragen, inwieweit ein Regelkreis vorherrscht und Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung gezogen wurden. Sie erfahren, dass Qualitätsziele auf verschiedenen Ebenen bis hin zur Studiengangsebene gesetzt werden und es externe und interne Evaluierungen gibt. Auf Basis der Ergebnisse wurden die Modulhandbücher bereits überarbeitet und die didaktische Weiterbildung ausgerichtet. Es werden überdies Qualitätsberichte für die Direktorenkonferenz erstellt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter überdies, dass es bereits Änderungen gegeben hat, die sich aus den Evaluationsergebnissen ergeben haben.

Hinsichtlich der Evaluierung des Workload erfahren sie, dass es hierzu derzeit eine detaillierte Erhebung durchgeführt wird, jedoch es nicht immer gelingt die Studierenden dazu zu gewinnen, sich daran zu beteiligen.

Es gibt überdies Erhebungen über die Praxisphasen, dessen Ergebnisse die Praxispartner erhalten.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das vorliegende Qualitätssicherungskonzept grundsätzlich geeignet ist, empfehlen jedoch dies weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Gutachter erfahren, dass das sächsische Datenschutzrecht vorsieht, dass der Lehrende sich nur evaluieren lassen muss, wenn er seine Einstimmung dazu erklärt. Somit ist nach Ansicht der Gutachter die Berufsakademie eingeschränkt eine systematische Lehrevaluation durchzuführen. Gleichwohl sehen die Gutachter, dass andere Instrumente zur Bewertung der Lehre genutzt werden, wie z.B. Konsultation der Studierenden mit dem Studiengangsleiter.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die vorgelegten Daten und Statistiken geeignet sind, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Daten im Wesentlichen geeignet sind, die Programmverantwortlichen in die Lage zu versetzen, Schwachstellen zu erkennen.

Um zu überprüfen, ob die Daten darüber Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, bitten die Gutachter die Durchfallquoten des letzten Semesters in den einzelnen Prüfungen nachzureichen.

Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2011/12 erstmals Studierende zulässt und daher keine Daten zum Absolventenverbleib vorliegen können, empfehlen sie, dass dieser systematisch ermittelt werden sollte, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Berufsakademie zu überprüfen.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis und erfahren, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums auf die relevanten Ordnungen hingewiesen werden. Die Ordnungen geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt es Auskunft über Studiengangsziele, Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Das Diploma Supplement und die vorgelegten Zeugnisse enthalten auch Informationen über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung). Schließlich weisen die Gutachter darauf hin, dass die folgende Formulierung im Diploma Supplement: „entitles its holder to the legally protected professional title 'Bachelor of Engineering'“ nicht korrekt ist, da es sich nicht um eine rechtlich geschützte Berufsbezeichnung sondern um den Abschlussgrad handelt.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung.

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Des Weiteren werden nach Ansicht der Gutachter die Absolventen in die Lage versetzt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Schließlich sehen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele, eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen (u.a. als Mitglied eines Teams wirksam zu arbeiten) und zu einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen (u.a. durch das notwendige rechtliche Grundwissen ingenieurtechnischer

Einsatzfelder und damit der Einschätzung von nicht-technischen Auswirkungen der Ingenieur Tätigkeit).

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind nach Ansicht der Gutachter basierend auf den dargestellten Qualifikationszielen erreicht. Jedoch hegen die Gutachter Bedenken, ob das Qualifikationsniveau tatsächlich erreicht wird. Dies begründet sich zum einen darin, dass die Formulierungen der Inhalte und Lernergebnisse auf Modulebene insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern sehr allgemeingültig formuliert und nicht dem angestrebten Niveau entsprechend formuliert sind. Zum anderen gewinnen die Gutachter aufgrund der Durchsicht der vorgelegten Klausuren aus dem Vorgänger-Diplomstudiengang insbesondere im ingenieurwissenschaftlichen Bereich den Eindruck, dass diese nicht durchgängig dem angestrebten Niveau entsprechen. Obwohl hier nur eingeschränkt Rückschlüsse auf den vorliegenden Bachelorstudiengang geschlossen werden können, erachten sie es für notwendig, in einem Konzept darzustellen, wie sichergestellt wird, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen durchgängig dem angestrebten Qualifikationsniveau entspricht.

Die Gutachter bewerten die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für weitgehend erfüllt. Sie monieren jedoch, dass wie oben angesprochen, die Modulbeschreibungen bisher die Lernergebnisse sehr allgemeingültig formuliert sind und nicht durchgängig das angestrebte Niveau darstellen. Des Weiteren sind die Lehrinhalte nur stichwortartig formuliert und sind daher nur bedingt aussagekräftig, was tatsächlich in dem Modul gelehrt wird. Um jedoch eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter die Berufsakademie die Skripte und Lehrunterlagen nachzureichen. Schließlich stellen die Gutachter im Gespräch mit der Berufsakademie fest, dass die Lehr- und Lernformen nicht immer in den Modulbeschreibungen so konkret dargestellt werden, wie sie tatsächlich umgesetzt werden. Daher kommen die Gutachter zu dem Schluss, die Modulbeschreibungen entsprechend zu überarbeiten. Des Weiteren sind die Gutachter der Ansicht, dass die Bezeichnungen der Module nicht durchgängig gelungen sind, um Auskunft über die Inhalte und Modulziele zu geben. Sie erachten es daher für notwendig, dass die Modulbezeichnungen mit den Inhalten und angestrebten Lernergebnissen in Einklang gebracht werden müssen. Des Weiteren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Modularisierung überarbeitet werden muss. Sie begründen dies damit, dass es nicht durchgängig bei den Modulen um thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten handelt. Dies gilt zum Beispiel für das Modul Naturwissenschaften 1 – Technische Mechanik und anorganische Chemie und Naturwissenschaften 2 - Festigkeitslehre und organische Chemie. Die Gutachter sehen hier wenig Anknüpfungspunkte, diese Themenfelder jeweils in einem Modul zu verbinden. Die Berufsakademie räumt ein, dass es möglich gewesen wäre ein Technische Mechanik I - III umfassendes Modul zu entwickeln. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass das Modul sich über zwei Semester erstreckt, was die Berufsakademie vermeiden wollte. Dies widerspricht jedoch nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, sodass die Gutachter zu dem Schluss

kommen, dass die Modularisierung dahingehend anzupassen ist, dass durchgängig jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Schließlich stellen die Gutachter fest, dass es wenige Module mit einer Größe von unter 5 ECTS gibt. Die Hochschule räumt dies ein, gibt jedoch an, dass dies aus fachlich-inhaltlichen Gründen notwendig ist und dass sichergestellt ist, dass nicht mehr als 5 – 6 Prüfungen je Modul abzulegen sind. Die Begründung für die Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erachten die Gutachter für stichhaltig.

Die Gutachter erachten es überdies für empfehlenswert, die angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement zu konkretisieren, sodass dieses Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung finden für den vorliegenden Studiengang keine Anwendung.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter stellen fest, dass das Studiengangskonzept neben der Vermittlung des Fachwissens auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen umfasst. Das Fachwissen wird überwiegend in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen vermittelt. Die fachübergreifenden und weiteren Kompetenzen werden zum Beispiel im Modul Projekt- und Qualitätsmanagement, Vertrags- und Arbeitsrecht sowie im Rahmen der Praxisphasen vermittelt.

Die Kombination der einzelnen Module ist grundsätzlich geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele erreichbar zu machen. Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen in den Praxisanteilen gewinnen sie den Eindruck, dass Präsentation, Projektarbeiten und mündliche Prüfungen nicht immer die geeignetsten Formen sind, um nachzuweisen, dass die vorgesehenen ingenieurpraktischen Tätigkeiten tatsächlich erbracht wurden. Sie empfehlen daher systematischer, z.B. durch Wochenberichte, zu überprüfen, dass die vorgesehenen Tätigkeiten tatsächlich erbracht wurden.

Die Berufsakademie hat nach Ansicht der Gutachter die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept dargestellt, aus der die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Die Betreuung der Studierenden in den Praxis- als auch Theoriephasen ist gewährleistet.

Hinsichtlich der Umsetzung der Praxisanteile hinterfragen die Gutachter, wie sichergestellt wird, dass die Unternehmen die sächliche und personelle Ausstattung vorhalten können, die es den Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können. Die Berufsakademie gibt an, dass die Auswahl der Praxispartner durch die Koordinierungskommission bestätigt werden muss. Nach Auskunft der Berufsakademie überprüft diese Kommission, ob das Unternehmen alle notwendigen Inhalte abdecken kann. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, bestände auch die Möglichkeit mit einem weiteren Unternehmen einen Kooperationsvertrag einzugehen, das diese Lücke schließen kann. Die Gutachter können dies nachvollziehen und

sehen es auch durch die Studierenden bestätigt, dass die Unternehmen in der Lage sind, die entsprechenden Inhalte in den Modulen zu gewährleisten. Gleichwohl gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Unternehmen nicht durchgängig und ausreichend darüber informiert sind, was in den Praxisphasen tatsächlich für Aufgaben zu erbringen sind und sprechen sich daher für ein Praxishandbuch oder ein vergleichbares Dokument aus.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln entsprechen gemäß § 6 der Prüfungsordnung der Lissabon Konvention. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sich der Studieninteressierte parallel bei dem Praxispartner und an der Berufsakademie bewirbt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt zwar über die Unternehmen, indem mit den gewünschten Bewerbern ein Vertrag geschlossen wird. Gleichwohl sehen die Gutachter, dass der Bewerber von der Berufsakademie einen Zulassungsbescheid benötigt, der bestätigt, dass er die Voraussetzungen erfüllt. Die Gutachter bewerten die Zulassungsvoraussetzungen als geeignet, um das angestrebte Qualifikationsziel zu erreichen.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind verbindlich in den Prüfungsordnungen verankert.

Trotz des dualen Studiengangsprofils sehen die Gutachter, dass die Berufsakademie Möglichkeiten bietet, einen Aufenthalt an einer anderen Berufsakademie im dualen Konzept zu integrieren.

Die Studienorganisation hinsichtlich des Modulangebots bewerten die Gutachter als angemessen.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter erachten die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben und somit das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Die Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt.

Die Studienplangestaltung der Studiengänge ist geeignet, das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abzuschließen. Die Gutachter begrüßen, dass laut Auskunft der Berufsakademie derzeit eine detaillierte Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt wird.

Hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen sehen die Gutachter, dass diese 5 – 6 je Semester nicht überschreiten. Die Gutachter erachten die Prüfungsdichte für angemessen. Die Prüfungsorganisation ist überdies geeignet, das Studium in Regelstudienzeit zu beenden.

Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten. Die Gutachter heben hier insbesondere die hohe Motivation der Studierenden, Praxispartner und der hauptamtlichen Lehrenden positiv hervor.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für weitgehend erfüllt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Prüfungsformen weitgehend kompetenzorientiert und lernzielorientiert ausgestaltet sind. Als verbesserungswürdig betrachten sie hier – wie bereits unter 2.3 angesprochen – die systematische Überprüfung, ob die angestrebten Tätigkeiten in den Praxismodulen tatsächlich erbracht werden. Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als weitgehend erfüllt.

Die für den Studiengang notwendigen externen Kooperationen insbesondere mit den Praxispartnern sind tragfähig und verbindlich geregelt. Gleichwohl gewinnen die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die tatsächliche Kommunikation zwischen der Berufsakademie und den Praxispartnern verbessert werden könnte.

Es gibt überdies Erhebungen über die Praxisphasen, dessen Ergebnisse die Praxispartner erhalten.

Sie gewinnen überdies den Eindruck, dass die Einbindung der Staatlichen Studienakademie Leipzig in den Verbund der Berufsakademie Sachsen einen Standortvorteil darstellt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter bewerten die sächliche und räumliche Ausstattung als geeignet, um die Studiengänge adäquat durchführen zu können. Sie zeigen sich insbesondere beeindruckt von der guten Labor- und Bibliotheksausstattung.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Lehrenden fachlich-didaktisch geeignet sind, die Studiengänge adäquat durchzuführen. Sie hinterfragen jedoch die quantitativen Personalkapazitäten und insbesondere die nachhaltige Sicherstellung des Lehrpersonals aufgrund des hohen Anteils an Lehrbeauftragten. Sie erfahren, dass es einen Pool an Lehrbeauftragten gibt und bisher immer alle Fächer thematisch abgedeckt werden konnten. Sollte ein Lehrbeauftragter ausfallen, ist die Berufsakademie nach Ansicht der Gutachter in der Lage diesen kurzfristig zu besetzen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass bisher immer alle Vorlesungen stattgefunden haben. Die Gutachter heben die gute Organisation der Lehrbeauftragten und die Sicherstellung der Lehre positiv hervor. Laut Auskunft der Berufsakademie werden die neuen Dozenten dahingehend ausgewählt, ob sie in der Lage sind, dass jeweilige Modul inhaltlich abzudecken. Dazu gibt es

ein Gespräch mit den Lehrenden auf Basis der Modulbeschreibung. Dies bewerten die Gutachter als sinnvolle Vorgehensweise. Sie begrüßen überdies das Engagement der Berufsakademie Sachsen bei der Gleichstellung des Qualifikationsniveaus der Bachelorabschlüsse der Berufsakademie mit denen der Fachhochschulen und Universitäten.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und verbindlich geregelt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter erfahren, dass Qualitätsziele auf verschiedenen Ebenen bis hin zur Studiengangsebene gesetzt werden und es externe und interne Evaluierungen gibt. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluationen wurden die Modulhandbücher überarbeitet und die didaktische Weiterbildung ausgerichtet. Es werden überdies Qualitätsberichte für die Direktorenkonferenz erstellt. Die Gutachter stellen fest, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements Eingang in die Weiterentwicklung des Studiengangs finden. Sie berücksichtigt dabei Evaluationsergebnisse. Hinsichtlich der Untersuchungen studentischer Arbeitsbelastung erfahren die Gutachter, dass hierzu Erhebungen angestoßen sind, diese jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Es ist auch hier beabsichtigt, die Ergebnisse für die Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Schließlich sehen die Gutachter, dass der Studiengang erstmals im Wintersemester 2011/12 Studierende aufnehmen soll und damit keine Absolventen bisher hervorbringen konnten. Somit empfehlen die Gutachter, den Absolventenverbleib systematisch zu ermitteln, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Berufsakademie zu überprüfen.

Um zu überprüfen, ob die Daten darüber Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, bitten die Gutachter die Durchfallquoten des letzten Semesters in den einzelnen Prüfungen nachzureichen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang müssen die besonderen Anforderungen an Bachelorstudiengänge an Berufsakademien („Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ der KMK) berücksichtigt werden. Die Gutachter bewerten vor die genannten Voraussetzungen als weitgehend erfüllt. Nicht abschließend bewerten können sie, ob der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die für Professoren an Fachhochschulen geltenden

Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, 40 % nicht unterschreiten. Die Gutachter bitten daher die Berufsakademie, den Nachweis für diese Voraussetzung nachzureichen.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Ein Konzept der Berufsakademie zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in dem Studiengang umgesetzt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Berufsakademie zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrmaterialien bzw. Skripte der ingenieurwissenschaftlichen Fächern
2. Durchfallquote des letzten Semesters in den einzelnen Prüfungen
3. Nachweis, dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die für Professoren an Fachhochschulen geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, 40 % nicht unterschreiten

F Nachtrag/Stellungnahme der Berufsakademie (25.05.2012)

Zu C: Bewertung der Gutachter gemäß den Kriterien der ASIIN

Zu 1: Formale Angaben

--/--

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

--/--

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die angestrebten Lernergebnisse des Studienganges werden auf der Homepage der Studienakademie Leipzig veröffentlicht und stehen damit allen relevanten Interessenträgern zur Verfügung. Um sie, wie von den Gutachtern empfohlen, verbindlich zu verankern, werden sie auch in die Studienordnung für den Studiengang Service Engineering aufgenommen. Damit ist die Möglichkeit der Berufung auf selbige durch Studierende oder andere Interessenträger, z.B. im Rahmen der Qualitätssicherung, gegeben.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Darstellung der Modulinhalte

Der Hinweis der Gutachtergruppe ist nachvollziehbar und wird dahingehend umgesetzt, dass die Inhalte der von den Gutachtern angesprochenen Module gesichtet und mit dem Ziel überarbeitet werden, die Inhalte und angestrebten Lernergebnisse weniger allgemeingültig, sondern inhaltlich umfänglicher und detaillierter darzustellen. Damit soll auch garantiert werden, dass sich das angestrebte Qualifikationsniveau in jedem Modul unmissverständlich widerspiegelt.

Modulbezeichnung Vertiefungsrichtung Maschinen-Instandhaltung

Das Konzept der Studienakademie Leipzig sieht vor, dass die Bezeichnungen der jeweils vier Vertiefungsmodule zu den drei Vertiefungsrichtungen Gebäude-, Maschinen- und Prozessanlagen-Instandhaltung möglichst vergleichbar sind und auf die Vertiefungsrichtung hinweisen sollen. Die jeweils vier Module einer Vertiefungsrichtung sind aufeinander aufbauend und folgen der Struktur:

1. Grundlagen der Vertiefungsrichtung,
2. Komponenten und Anwendungen der Vertiefungsrichtung,
3. Komponenten und Anwendungen (Fortsetzung oder Vertiefung) sowie
4. Instandhaltungs- und Managementprozesse der Vertiefungsrichtung.

Der Hinweis der Gutachter, dass die gewünschte Ähnlichkeit des Aufbaus sich nicht durchgängig in den Inhalten widerspiegelt, ist nachvollziehbar. Daher werden die Inhalte bzw. die Modulbeschreibungen, insbesondere der Vertiefungsrichtung Maschinen-Instandhaltung, derart überarbeitet, dass die angestrebten Lernergebnisse und die Modulbezeichnungen eindeutiger im Einklang stehen.

Modulbeschreibungen Praxisphasen

Die inhaltlichen Vorgaben zur Gestaltung der Studienphasen am Lernort „Praxispartner“ waren im bisherigen Diplomstudiengang bewusst und in Übereinstimmung mit den relevanten Interessenträgern aus den Unternehmen eher allgemein gehalten, um den Praxispartnern die gewünschten Gestaltungsspielräume zu geben.

Es war der Studienakademie bewusst, dass mit der Kreditierung der Praxisphasen eine stärkere inhaltliche Ausrichtung und Vorgabe an die Praxispartner erfolgen muss, um die Kontrolle des Lernerfolgs im Rahmen der Modulprüfung vergleichbar zu machen und das angestrebte Niveau verbindlich zu erreichen. Da das nach Ansicht der Gutachter mit den vorliegenden Beschreibungen noch nicht hinreichend dokumentiert ist, werden die Modulbeschreibungen der Praxisphasen hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse stärker detailliert und damit den Praxispartnern konkretere Vorgaben bzgl. der durchzuführenden ingenieurpraktischen Tätigkeiten gemacht. Den Vorschlag der Gutachtergruppe, dies in Form eines Praxishandbuches den Praxispartnern und den Studierenden zur Verfügung zu stellen, wird die Studienakademie umsetzen.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

--/--

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

--/--

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Beschreibung der Lehrinhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen zu den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Modulen werden entsprechend der Gutachtervorschläge überarbeitet, um das zu erreichende Qualifikationsniveau widerzuspiegeln. Zum Nachweis des Qualifikationsniveaus in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen sind die Skripte bzw. Kopien der Lehrunterlagen dieser Stellungnahme beigefügt.

Um sicherzustellen, dass alle Praxispartner die gleichen geforderten Aufgaben und Tätigkeitsinhalte während der Praxisphasen verbindlich umsetzen, wird ein Praxishandbuch erstellt und den Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Studienakademie Leipzig folgt dem Vorschlag der Gutachtergruppe, die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Module in kleinere, thematisch stärker abgegrenzte Einheiten zu überführen. Da es die Gutachter auch für tolerierbar halten, dass sich dadurch ein Modul ggf. über zwei Semester erstreckt, kann ein entsprechender Lösungsansatz, wie er in Bild 1 skizziert ist, konzipiert werden. Anstelle von drei ingenieurwissenschaftlichen und drei naturwissenschaftlichen Modulen, die jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen sind, werden nun insgesamt sieben Module geschaffen, von denen sich das Modul „Grundlagen der Elektrotechnik“ über zwei Semester erstreckt.

bisheriger Plan	1. Semester		2. Semester		3. Semester	
	Ingenieurwiss. Grundlagen 1		Ingenieurwiss. Grundlagen 2		Ingenieurwiss. Grundlagen 3	
	- Maschinenbau 1 - Elektrotechnik 1 - Konstruktionsentwurf 1 - Werkstoffkunde 1	8,0	- Maschinenbau 2 - Elektrotechnik 2	8,0	- Maschinenbau 3 - Konstruktionsentwurf 2 - Werkstoffkunde 2	5,0
	Naturwiss. Grundlagen 1		Naturwiss. Grundlagen 2		Naturwiss. Grundlagen 3	
- Technische Mechanik - Technische Chemie 1	6,0	- Festigkeitslehre - Technische Chemie 2	5,0	- Thermodynamik - Strömungslehre - Hydraulik / Pneumatik - Technische Akustik	5,0	



Entwurf NEU	1. Semester		2. Semester		3. Semester	
	Grundlagen der Elektrotechnik			6,0		
	Werkstoffkunde und Technische Chemie	5,0	Maschinenelemente und Konstruktionsentwurf 1	5,0	Maschinenelemente und Konstruktionsentwurf 2	6,0
	Technische Mechanik	5,0	Festigkeitslehre	5,0	Thermodynamik und Strömungslehre	5,0

Bild 1: Entwurf zur Modifizierung der Modularisierung ingenieurwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fächer im Studiengang Service Engineering

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

--/--

3.3 Didaktik

Gruppenarbeit wird in verschiedenen Modulen / Fächern als didaktisches Mittel seit langer Zeit erfolgreich eingesetzt. Beispiele sind

- Projektmanagement,
- Kommunikationstraining,
- REFA,
- Arbeitsplanung sowie
- alle Laborpraktika in den Fächern MSR-Technik, Prozessautomatisierung, Technische Diagnostik und Elektrotechnik.

Eine Ausweisung der speziellen Lehrmethoden, z.B. die hier angesprochene Gruppenarbeit, in den Modulbeschreibungen würde aus Sicht der Studienakademie die gestalterische Freiheit des Dozenten unnötig einschränken. Dort allerdings, wo spezielle Lehrmethoden angewendet werden, die eine besondere Bedeutung für die Vermittlung der Lerninhalte haben, wie z.B. für die Durchführung von Laborpraktika, wird die explizite Erwähnung in den Modulbeschreibungen nachgeholt.

3.4 Unterstützung & Beratung

--/--

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Überprüfung der Lernergebnisse in den Praxismodulen

Die Lernergebnisse der Praxismodule werden in unterschiedlichen, auf die jeweiligen Inhalte der Module angepassten und aus Sicht der Studienakademie Leipzig ausreichend umfangreichen Prüfungen ermittelt und bewertet. Die Prüfungen lauten im Einzelnen:

- Praxismodul 1 – Unternehmensorganisation Unternehmensabläufe: **Mündliche Prüfung**, bestehend aus 10 Minuten Präsentation zzgl. 5 bis 10 Minuten Kolloquium
- Praxismodul 2 – Analysen zur Instandhaltungspraxis im Unternehmen: **Projektarbeit** (erste wissenschaftliche Arbeit) mit einem Umfang von mind. 15 Seiten (A4, 12pt, 32 Zeilen)
- Praxismodul 3 – Eigenständige Analysen zum Schädigungsverhalten an einem ausgewählten Bau- oder Anlagenteil: **Mündliche Prüfung**, bestehend aus ca. 10 Minuten Präsentation zzgl. mind. 15 Minuten Kolloquium
- Praxismodul 4 – Eigenständige Projektarbeit zum Thema Instandhaltung im Unternehmen: **Projektarbeit** (zweite wissenschaftliche Arbeit) mit einem Umfang von mind. 25 Seiten (A4, 12pt, 32 Zeilen)
- Praxismodul 5 – Instandhaltungs- und Qualitätsmanagement im Unternehmen: **Mündliche Prüfung**, bestehend aus 10 Minuten Präsentation zzgl. mind. 25 Minuten Kolloquium
- Praxismodul 6: **Bachelorarbeit** (dritte wissenschaftliche Arbeit) mit einem Umfang von mindestens 50 Seiten (A4, 12pt, 32 Zeilen) **zzgl. Verteidigung** bestehend aus 15 Minuten Präsentation und 15 Minuten Kolloquium.

Details zu den vorgenannten Prüfungsformen, die Regeln zur Durchführung der Prüfungen sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges, Anlage D.2 zum Selbstbericht, beschrieben.

Konzept für die inhaltliche Gestaltung der Prüfungen zur Sicherstellung des angestrebten Qualifikationsniveaus

Das Konzept zur Sicherstellung des angestrebten Qualifikationsniveaus durch hinreichend anspruchsvolle und durchgängig dem Bachelorniveau angemessene Prüfungen sieht vor, dass im Rahmen einer internen Evaluierung durch die Studiengangleitung regelmäßig die Notenspiegel aller Prüfungen gesichtet und ausgewertet werden. Auffällig gute und auffällig schlechte Notenspiegel werden zum Anlass genommen, die Inhalte der Prüfungen zu sichten und mit dem jeweiligen Dozenten auszuwerten. Zusätzlich wird diese Vorgehensweise an weiteren Prüfungen im Rahmen einer Stichprobenuntersuchung praktiziert. Je nach Ergebnis der Sichtung und nach Auswertung der Gespräche wird ein Maßnahmenplan mit den betroffenen Dozenten erstellt, um gewünschte Niveauanpassungen zu erreichen. Im Wiederholungsfall und wenn eine Verbesserung der Situation dauerhaft nicht zu erwarten ist, werden der Lehraufträge entzogen bzw. anderweitig vergeben.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

--/--

5.2 Personalentwicklung

--/--

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

--/--

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Das QS-Konzept der Studienakademie Leipzig, eingebettet in das QS-System der Berufsakademie Sachsen, wird konsequent weiter umgesetzt und für die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre sowie Studienorganisation und Rahmenbedingungen genutzt.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die von der Gutachtergruppe gewünschte Notenübersicht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Bachelor-Studiengang Service Engineering soll erstmals im WS 2012/13 starten. Daten zum Absolventenverbleib dieses Studienganges werden systematisch ermittelt werden, um die Erreichung der Ziele des Studienganges überprüfen zu können. Bereits für den gleichnamigen Diplomstudiengang wurden regelmäßig Daten über den Absolventenverbleib erhoben, so dass eine gute Vergleichsdatenbasis vorliegt. Über die (freiwillige) Erfassung in der Alumni-Datenbank wird der Kontakt zu den Absolventen gehalten und damit sind indirekt auch Rückschlüsse über die langfristigen Perspektiven der Absolventen möglich. Ferner erfolgt im Rahmen der QS-Sicherung der Berufsakademie in regelmäßigen Abständen eine umfangreiche

Befragung der Absolventen. Der Fragenkatalog zur Absolventenbefragung ist in der Anlage F.7 zum Selbstbericht enthalten.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

--/--

7.2 Diploma Supplement

Die Formulierung im Diploma Supplement: "[...] entitles its holder to the legally protected professional title [...]" wird geändert.

Zu D: Bewertung der Gutachter gemäß den Kriterien des Akkreditierungsrates

Zu Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

--/--

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Beschreibung der Lehrinhalte und Lernergebnisse in ingenieurwissenschaftlichen Modulen und Nachweis des Qualifikationsniveaus

Die Beschreibung der Lehrinhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen zu den ingenieurwissenschaftlichen Modulen werden entsprechend der Gutachtervorschläge überarbeitet, um das zu erreichende Qualifikationsniveau widerzuspiegeln. Zum Nachweis des Qualifikationsniveaus in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen sind die Skripte bzw. Kopien der Lehrunterlagen dieser Stellungnahme beigelegt.

Konzept für die inhaltliche Gestaltung der Prüfungen zur Sicherstellung des angestrebten Qualifikationsniveaus

Das Konzept zur Sicherstellung des angestrebten Qualifikationsniveaus durch hinreichend anspruchsvolle und durchgängig dem Bachelorniveau angemessene Prüfungen sieht vor, dass im Rahmen einer internen Evaluierung durch die Studiengangleitung regelmäßig die Notenspiegel aller Prüfungen gesichtet und ausgewertet werden. Auffällig gute und auffällig schlechte Notenspiegel werden zum Anlass genommen, die Inhalte der Prüfungen zu sichten und mit dem jeweiligen Dozenten auszuwerten. Zusätzlich wird diese Vorgehensweise an weiteren Prüfungen im Rahmen einer Stichprobenuntersuchung praktiziert. Je nach Ergebnis der Sichtung und nach Auswertung der Gespräche wird ein Maßnahmenplan mit den betroffenen Dozenten erstellt, um gewünschte Niveauanpassungen zu erreichen. Im Wiederholungsfall und wenn eine Verbesserung der Situation dauerhaft nicht zu erwarten ist, werden der Lehraufträge entzogen bzw. anderweitig vergeben.

Darstellung der Lehr- und Lernformen in den Modulbeschreibungen

In den Modulen oder Fächern, in denen spezielle Lehrmethoden angewendet werden, die eine besondere Bedeutung für die Vermittlung der Lerninhalte haben, wie z.B. für die Durchführung von Laborpraktika, wird die explizite Erwähnung in den Modulbeschreibungen nachgeholt.

Einklang zwischen Modulhalten und -bezeichnung

Die Inhalte bzw. die Modulbeschreibungen, insbesondere der von den Gutachtern angesprochenen Vertiefungsmodule der Maschinen-Instandhaltung, werden derart überarbeitet, dass die angestrebten Lernergebnisse und die Modulbezeichnungen eindeutig im Einklang stehen.

Modularisierung

Die Studienakademie Leipzig folgt dem Vorschlag der Gutachtergruppe, die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Module in kleinere, thematisch stärker abgegrenzte Einheiten zu überführen. Da es die Gutachter auch für tolerierbar halten, dass sich dadurch ein Modul ggf. über zwei Semester erstreckt, kann ein entsprechender Lösungsansatz, wie er weiter oben in Bild 1 im Abschnitt 3.1 dieser Stellungnahme skizziert ist, zur Anwendung kommen.

Diploma Supplement

Die angestrebten Lernergebnisse werden im Diploma Supplement dargestellt, so dass aus diesem konkrete Angaben über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium entnommen werden können.

Kriterium 2.3 Studiengangkonzept

Sicherstellung der angestrebten Lernergebnisse in den Praxismodulen

Die Lernergebnisse der Praxismodule werden in unterschiedlichen, auf die jeweiligen Inhalte der Module angepassten Prüfungen ermittelt und bewertet. Diese sind im Abschnitt 3.2 dieser Stellungnahme detailliert aufgeführt. Aus Sicht der Studienakademie sind die dargestellten Prüfungsformen geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernziele hinreichend abzu prüfen.

Um sicherzustellen, dass alle Praxispartner die gleichen geforderten Aufgaben und Tätigkeitsinhalte während der Praxisphasen verbindlich umsetzen, wird ein Praxishandbuch erstellt und den Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Zulassungsbescheid

Ein Studienbewerber, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhält von der Studienakademie einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung zum Studium.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

--/--

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

--/--

Kriterium 2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

--/--

Kriterium 2.7 Ausstattung

--/--

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

--/--

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das QS-Konzept der Studienakademie Leipzig, eingebettet in das QS-System der Berufsakademie Sachsen, wird konsequent weiter umgesetzt und für die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre sowie Studienorganisation und Rahmenbedingungen genutzt.

Der Bachelor-Studiengang Service Engineering soll erstmals im WS 2012/13 starten. Daten zum Absolventenverbleib dieses Studienganges werden systematisch ermittelt werden, um die Erreichung der Ziele des Studienganges überprüfen zu können. Bereits für den gleichnamigen Diplomstudiengang wurden regelmäßig Daten über den Absolventenverbleib erhoben, so dass eine gute Vergleichsdatenbasis vorliegt. Über die (freiwillige) Erfassung in der Alumni-Datenbank wird der Kontakt zu den Absolventen gehalten und damit sind indirekt auch Rückschlüsse über die langfristigen Perspektiven der Absolventen möglich. Ferner erfolgt im Rahmen der QS-Sicherung der Berufsakademie in regelmäßigen Abständen eine umfangreiche Befragung der Absolventen. Der Fragenkatalog zur Absolventenbefragung ist in der Anlage F.7 zum Selbstbericht enthalten

Die von der Gutachtergruppe gewünschte Notenübersicht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Als Nachweis, dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die für Professoren an Fachhochschulen geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, den Wert von 40% nicht unterschreitet, ist die Lehrverflechtungsmatrix dieser Stellungnahme beigefügt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

--/--

G Bewertung der Gutachter (06.06.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter bewerten die nachgereichten Lehrunterlagen und Skripten der ingenieurwissenschaftlichen Fächern hinsichtlich der tatsächlichen Breite und Tiefe der zu

vermittelnden Inhalte sowie ob diese geeignet sind, die Lernergebnisse auf dem insgesamt angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Sie kommen zu dem Schluss, dass auf dieser Basis das Bachelorniveau gerade noch erreicht werden kann.

- Aus dem nachgelieferten Notenspiegel für die Jahrgänge 2008, 2009, 2010 und dem Sommersemester 2011 sowie der Notenübersicht für das Sommersemester 2011 gewinnen die Gutachter aufgrund der Verteilung der Noten den Eindruck, dass die Lernergebnisse grundsätzlich erreicht werden und es hier eine nachvollziehbare und überzeugende Schwankung von sehr guten bis hin zu nicht bestandenen Leistungen gibt.
- Die Gutachter erkennen aus der nachgereichten Lehrverflechtungsmatrix, dass die Lehre von hauptamtlichen Lehrenden 40% nicht unterschreitet. Zwar sehen die Gutachter, dass zwei Lehrende hauptamtlich Professoren an anderen Hochschulen sind, dies aber gemäß den Regelungen der KMK (vgl. Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur) im Ausnahmefall möglich ist. Die Gutachter sehen die Ausnahmeregelung als erfüllt, da durch diese Lehrenden die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung gewährleistet sind. Des Weiteren gewannen die Gutachter in den Gesprächen während der Begehung den Eindruck, dass diese Lehrenden auch für die Betreuung und Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der formalen Qualifikation der hauptamtlich Lehrenden entnehmen die Gutachter aus den zusätzlich nachgereichten Lebensläufen, dass bis auf zwei Lehrende diese die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 HRG erfüllen. Die zwei Lehrenden, die jedoch überwiegend für die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse herangezogen werden, erfüllen diese Einstellungs Voraussetzungen zwar nicht. Aufgrund der Regelungen der KMK müssen diese Lehrenden diese Einstellungs Voraussetzungen jedoch nicht erfüllen, sondern können hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. Dies sehen die Gutachter als erfüllt.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen, dass die Berufsakademie vorsieht, die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und in der Studienordnung zu verankern. Eine entsprechende Empfehlung soll in diesem Sinne unterstützen.
- Die angekündigte Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der angestrebten Lernziele auf dem entsprechenden Niveau wird von den Gutachtern befürwortet. Des Weiteren nehmen sie positiv zur Kenntnis, dass die Lehr- und Lernformen in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden sollen. Da die Überarbeitung noch erfolgen muss, halten sie an einer diesbezüglichen Auflage fest.
- Die Gutachter sehen, dass die Berufsakademie eine Abstimmung der angestrebten Lernergebnisse mit den Bezeichnungen der Module anstrebt. Eine entsprechende Anpassung muss noch vorgenommen werden, sodass sie eine Auflage in diesem Sinne für weiterhin notwendig erachten.

- Die Erstellung eines Praxishandbuchs für Studierende und Praxispartnern wird von den Gutachtern positiv bewertet. Sie erachten eine konkretere Formulierung und Verankerung der angestrebten ingenieurspraktischen Tätigkeiten, die erbracht werden sollen für notwendig, sodass sich beide Interessenträger darauf berufen können.
- Die Gutachter befürworten die vorgeschlagene Anpassung der Modularisierung, da somit die Module durchgängig gelungene in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete darstellen. Da diese Änderung noch nicht umgesetzt ist, halten sie an der entsprechenden Auflage fest.
- Die Gutachter können die Vielfältigkeit der Prüfungsformen für die Praxismodule nachvollziehen. Sie erachten eine entsprechende Empfehlung für nicht mehr notwendig, regen gleichwohl an, systematisch die gewählte Prüfungsform hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zu hinterfragen.
- Die Gutachter sehen die Bemühungen der Berufsakademie konzeptionell darzulegen, wie sichergestellt wird, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen dem angestrebten Qualifikationsniveau entspricht. Sie können nachvollziehen, dass anhand des Notenspiegels als auch der stichprobenartigen Untersuchung der Prüfungen dies gewährleistet werden kann. Sie erachten eine entsprechende Auflage als nicht mehr erforderlich.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Studiengang im Wintersemester 2012/13 starten soll. Sie begrüßen die geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die sich scheinbar für die vorhergehenden Diplomstudiengänge bewährt haben, und in diesem Zusammenhang der Untersuchung des Absolventenverbleibs. Um eine weiterführende Qualitätssicherung zu gewährleisten, behalten sie die entsprechende Empfehlung bei.
- Die Änderung der monierten Formulierung im Diploma Supplement wird von den Gutachtern befürwortet. Überdies halten es die Gutachter sowohl für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates als auch der ASIIN es weiterhin für empfehlenswert, die angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement zu konkretisieren.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Service Engineering	Mit Auflagen	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Beschreibung der Lernergebnisse auf dem entsprechenden Niveau / detailliertere Darstellung der Inhalte / Konkretisierung der Lehr- und Lernformen)
- 2) Die Modulbezeichnungen müssen mit den Inhalten und angestrebten Lernergebnissen in Einklang gebracht werden.
- 3) Die Modularisierung ist dahingehend anzupassen, dass durchgängig jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.
- 4) Die angestrebten ingenieurspraktischen Tätigkeiten, die in den jeweiligen Praxismodulen erbracht werden sollen, sind konkreter zu formulieren und so verbindlich zu machen, dass sich Studierende und Praxispartner darauf berufen können.

ASIIN	AR
2.3	2.2
2.3	2.2
3.1	2.2
2.3	2.8

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, systematisch zu überprüfen, inwieweit die ingenieurpraktischen Tätigkeiten in den jeweiligen Praxismodulen tatsächlich erbracht wurden.
- 2) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Es sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 3) Es wird empfohlen, die Kommunikation und Abstimmung zwischen der Hochschule und den Praxispartnern zu verstärken.
- 4) Es wird empfohlen, die Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 5) Es wird empfohlen, dass das Diploma Supplement Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse gibt.

ASIIN	AR
4	2.3 2.5
6.1 6.2	2.9
5.3	2.6
2.2	2.2
7.2	2.2

H Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (14.06.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Er schlägt eine redaktionelle Änderung an Auflage 4 vor.

Des Weiteren sieht der Fachausschuss, dass zwar das notwendige hauptamtliche Personal vorhanden ist, spricht sich gleichwohl für eine Empfehlung aus, ein Personalkonzept zur Sicherstellung der Lehre zu entwickeln, für den Fall, dass ein hauptamtlicher Lehrender ausfällt.

Darüber hinaus folgt er den Gutachtern.

Schließlich stellt der Fachausschuss fest, dass im Bericht auf S. 24 steht, dass „5 – 6 Prüfungen je Modul“ zu absolvieren sind. Der Geschäftsstellenmitarbeiter teilt mit, dass es sich hier um einen Fehler handelt und es korrekt heißen müsste „5 – 6 Prüfungen je Semester“.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Service Engineering	Mit Auflagen	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Auflagen

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Beschreibung der Lernergebnisse auf dem entsprechenden Niveau / detailliertere Darstellung der Inhalte / Konkretisierung der Lehr- und Lernformen)
- 2) Die Modulbezeichnungen müssen mit den Inhalten und angestrebten Lernergebnissen in Einklang gebracht werden.
- 3) Die Modularisierung ist dahingehend anzupassen, dass durchgängig jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.
- 4) Die angestrebten ingenieurpraktischen Tätigkeiten, die in den jeweiligen Praxismodulen erbracht werden sollen, sind konkreter zu formulieren und so verbindlich zu machen, dass sich Studierende und Praxispartner darauf berufen können.

ASIIN	AR
2.3	2.2
2.3	2.2
3.1	2.2
2.3	2.8

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, systematisch zu überprüfen, inwieweit die ingenieurpraktischen Tätigkeiten in den jeweiligen Praxismodulen tatsächlich erbracht wurden.
- 2) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Es sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 3) Es wird empfohlen, die Kommunikation und Abstimmung zwischen der Hochschule und den Praxispartnern zu verstärken.
- 4) Es wird empfohlen, die Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 5) Es wird empfohlen, dass das Diploma Supplement Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse gibt.
- 6) Es wird empfohlen, ein Personalkonzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie die Lehre in dem Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

	ASIIN	AR
	4	2.3 2.5
	6.1 6.2	2.9
	5.3	2.6
	2.2	2.2
	7.2	2.2
	5.1	2.7

I Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie wandelt entsprechend ihrer Grundsatzentscheidung, dass das Diploma Supplement Auskunft über die Lernergebnisse geben muss, Empfehlung 5 zur neuen Auflage 5 um. Des Weiteren ist im Fokus der Diskussion die zwar derzeit ausreichende aber dennoch knappe Personalkapazität. Die Akkreditierungskommission hegt noch stärker als der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik Bedenken hinsichtlich eines möglichen Ausfalls beim derzeit zur Verfügung stehenden Personal und wandelt daher die Empfehlung 6 in die neue Auflage 6 um.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Service Engineering	Mit Auflagen	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Auflagen

- 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Beschreibung der Lernergebnisse auf dem entsprechenden Niveau / detailliertere Darstellung der Inhalte / Konkretisierung der Lehr- und Lernformen).
- 2) Die Modulbezeichnungen müssen mit den Inhalten und angestrebten Lernergebnissen in Einklang gebracht werden.
- 3) Die Modularisierung ist dahingehend anzupassen, dass durchgängig jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.
- 4) Die angestrebten ingenieurpraktischen Tätigkeiten, die in den jeweiligen Praxismodulen erbracht werden sollen, sind konkreter zu formulieren und so verbindlich zu machen, dass sich Studierende und Praxispartner darauf berufen können.
- 5) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über die angestrebten Lernergebnisse geben.
- 6) Es ist ein Personalkonzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie die Lehre in dem Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	2.3	2.2
	3.1	2.2
	2.3	2.8
	7.2	2.2
	5.1	2.7
	ASIIN	AR
	4	2.3 2.5
	6.1 6.2	2.9
	5.3	2.6
	2.2	2.2

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, systematisch zu überprüfen, inwieweit die ingenieurpraktischen Tätigkeiten in den jeweiligen Praxismodulen tatsächlich erbracht wurden.
- 2) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Es sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 3) Es wird empfohlen, die Kommunikation und Abstimmung zwischen der Hochschule und den Praxispartnern zu verstärken.
- 4) Es wird empfohlen, die Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.